

**Jahresabschluss
des Wasserwerkes Kalletal
für das Geschäftsjahr 2014**

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am 17.12.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns wie folgt beschlossen:

Aus dem Jahresgewinn 2014 in Höhe von 56.835,49 EUR ist zum 31.12.2015 (Fälligkeit) eine Ausschüttung in Höhe von 20.400,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 36.435,49 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 29. März 2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rintelner Straße 3, Zimmer 9, 32689 Kalletal-Hohenhausen, während der Dienststunden bereit.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Kalletal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB bzw. nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.01.2016
GPA NRW
Im Auftrag
Matthias Middel"

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVSEITE

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223,20	368,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.524,97	33.201,78
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	88.001,02	92.790,49
3. Verteilungsanlagen	2.291.170,88	2.161.081,08
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.941,45	40.414,34
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.054,69	59.413,33
	2.508.693,01	2.386.901,02

III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	198.500,00	198.500,00
		2.707.416,21
		2.585.769,68

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.486,80	17.394,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.807,69	102.493,74
2. Forderungen gegen die Gemeinde	68.945,63	31.298,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.075,67	24.902,90
	192.828,99	158.694,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	189.884,56	131.744,55
		401.200,35
		307.833,94
		3.108.616,56
		2.893.603,62

PASSIVSEITE

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.030.000,00	1.030.000,00
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	265.100,45	237.545,97
III. Jahresüberschuss	56.835,49	49.654,48
		1.351.935,94
		1.317.200,45
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		361.035,01
		341.821,01
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	201.458,43	167.361,95
2. Steuerrückstellungen	0,00	12.222,33
3. Sonstige Rückstellungen	28.200,00	24.780,20
		229.658,43
		204.364,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	786.888,87	811.075,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.065,66	60.281,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	185.106,11	123.796,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.926,54	35.064,46
		1.165.987,18
		1.030.217,68
		3.108.616,56
		2.893.603,62

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

	2 0 1 4		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	817.148,33		806.423,26	
2. Sonstige betriebliche Erträge	24.461,21		34.854,64	
		841.609,54	841.277,90	
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		116.844,58	116.281,02	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	140.595,10		137.921,84	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 4.845,55	51.783,87		33.990,29	
		192.378,97	171.912,13	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.497,86		117.685,47	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330.930,75		348.371,54	
		445.428,61	466.057,01	
Zwischenergebnis		86.957,38	87.027,74	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.773,69		6.669,42	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.826,90		24.349,35	
		–	–	
		18.053,21	17.679,93	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		68.904,17	69.347,81	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.908,68	19.533,33	
11. Sonstige Steuern		160,00	160,00	
12. Jahresüberschuss		56.835,49	49.654,48	

Gemeinde Kalletal Wasserwerk

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2014

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Anhang ist gem. § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284 und 285 des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Darstellung im Anhang gelten die Vorschriften des HGB mit Maßgabe der Abweichungen der EigVO.

Der Jahresabschluss 2014 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO für das Land NRW erstellt. Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung wurden die gesetzlichen Bilanzierungsgebote und –verbote ausnahmslos beachtet.

Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der NKF-Rahmentabelle gemindert werden, angesetzt. Bei Anlagenzugängen des Berichtsjahres wurde der anteilige Jahresbetrag der planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 150,00 EUR nicht übersteigen werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG). Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR haben, wird ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

In den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit den Zugängen der letzten fünf Geschäftsjahre enthalten. Ältere Zugänge werden im 6. Jahr als Abgang behandelt, da Aufzeichnungen über Abgänge geringwertiger Anlagegüter nicht geführt werden.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurden folgende betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software	5 Jahre
Hausanschlüsse	50 Jahre
Ortsnetze	50 Jahre
Fahrzeuge	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 10 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

In den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von rd. 32 TEUR einzelwertberichtigt. Des Weiteren wurde das allgemeine Ausfallrisiko über eine Pauschalwertberichtigung von rd. 5 TEUR berücksichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 zugeflossene Anschlussbeiträge und –kosten werden entsprechend der Vorschrift des § 22 EigVO passiviert und jährlich mit 1/20tel aufgelöst. Für die ab dem Jahr 2003 zufließenden Beträge erfolgt eine Passivierung und Auflösung analog zum bezuschussten Wirtschaftsgut. Bei Hausanschlusskosten erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer des Hausanschlusses über 50 Jahre. Anschlussbeiträge werden über die mittlere Nutzungsdauer des Leitungsnetzes, d.h. über 25 Jahre, aufgelöst.

Rückstellungen

Für den für das Wasserwerk tätigen Beamten wurde eine anteilige Pensionsrückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte durch die Heubeck AG auf einem Rechnungszins von 5,0 % nach den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anschaffungs- /Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand				Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen	Endstand		31.12.2014	31.12.2013
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Abgänge	31.12.			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	77.489,36	-	-	-	77.489,36	77.120,70	145,46	-	77.266,16	223,20	368,66
2. Bauzuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. EDV- Software	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>77.489,36</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>77.489,36</u>	<u>77.120,70</u>	<u>145,46</u>	<u>-</u>	<u>77.266,16</u>	<u>223,20</u>	<u>368,66</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.386,86	-	-	-	65.386,86	32.185,08	676,81	-	32.861,89	32.524,97	33.201,78
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	313.739,62	-	-	-	313.739,62	220.949,13	4.789,47	-	225.738,60	88.001,02	92.790,49
3. Verteilungsanlagen	6.935.023,91	164.266,47	-	65.678,05	7.164.968,43	4.773.942,83	99.854,72	-	4.873.797,55	2.291.170,88	2.161.081,08
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.291,29	3.558,51	-	-	175.849,80	131.876,95	9.031,40	-	140.908,35	34.941,45	40.414,34
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.413,33	68.319,41	-	65.678,05	62.054,69	-	-	-	-	62.054,69	59.413,33
	<u>7.545.855,01</u>	<u>236.144,39</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>7.781.999,40</u>	<u>5.158.953,99</u>	<u>114.352,40</u>	<u>-</u>	<u>5.273.306,39</u>	<u>2.508.693,01</u>	<u>2.386.901,02</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	198.500,00	-	-	-	198.500,00	-	-	-	-	198.500,00	198.500,00
	<u>7.821.844,37</u>	<u>236.144,39</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>8.057.988,76</u>	<u>5.236.074,69</u>	<u>114.497,86</u>	<u>-</u>	<u>5.350.572,55</u>	<u>2.707.416,21</u>	<u>2.585.769,68</u>

Forderungen

Die Forderungen gegen die Gemeinde betreffen mit rd. 50 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit rd. 18 TEUR sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 01.01. EUR	Zugang EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12. EUR
Stammkapital	1.030.000,00	-	-	1.030.000,00
Allgemeinde Rücklage	237.545,97	27.554,48	-	265.100,45
Jahresüberschuss	49.654,48	56.835,49	49.654,48	56.835,49
	1.317.200,45	84.389,97	49.654,48	1.351.935,94

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit 11 TEUR sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit 12 TEUR.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Bilanz	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand und ähnliche Rechte
		Gesamt	bis zu einem Jahr	zwischen 1 – 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	786.888,87 <i>(811.075,05)</i>	34.226,94 <i>(24.186,19)</i>	154.176,11 <i>(143.203,13)</i>	598.485,82 <i>(643.685,73)</i>	es wurden keine Sicherheiten gestellt gem. § 86 GO Eigentumsvorbehalt
2. erhaltene Anzahlungen/ Überzahlungen <i>Vorjahr</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	
3. aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	146.065,66 <i>(60.281,63)</i>	146.065,66 <i>(60.281,63)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
4. gegenüber der Gemeinde <i>Vorjahr</i>	185.106,11 <i>(123.796,54)</i>	185.106,11 <i>(123.796,54)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
5. sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	47.926,54 <i>(35.064,46)</i>	47.926,54 <i>(35.064,46)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
Summe <i>Vorjahr</i>	1.165.987,18 <i>(1.030.217,68)</i>	413.325,25 <i>(243.328,82)</i>	154.176,11 <i>(143.203,13)</i>	598.485,82 <i>(643.685,73)</i>	

4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus Mahngebühren in Höhe von 15 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung Einzelwertberichtigung in Höhe von 14 TEUR ausgewiesen.

5. Sonstige Aufgaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf 6 TEUR netto.

Sonstige Pflichtangaben

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht des Eigenbetriebes. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL noch nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,45 %. Zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,71 % erhoben. Da die Finanzierung der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Eigenbetrieb hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern, für jedes Mitglied wurde ein Stellvertreter genannt:

15 Mitglieder bis 31.05.2014 (Ende der 9. Wahlperiode)

Herr Klaus Hoffmann (Vorsitzender), Postbetriebsassistent
Herr Dieter Hartwig (stellvertr. Vorsitzender), Beamter i.R.

Herr Erhard Arning, Pensionär
Herr Jürgen Diekmann, Diplom-Ingenieur
Herr Andreas Erke, Beratender Ingenieur
Herr Jörg Glang, Justizvollzugsbeamter
Herr Friedrich-Wilhelm Holländer, Chemieingenieur
Herr Fritz Meißner, Technischer Angestellter i. R.
Herr Carsten Menzel, Polizeibeamter
Herr Ingo Mühlenmeier, Angestellter
Herr Simon Prüßner, Technischer Zeichner
Herr Dirk Rügge, Maschinenschlosser
Herr Karl-Heinz Stocksmeier, staatl. geprüfter Landwirt
Herr Onno Wörmann, Kfz.-Mechaniker
Herr Uwe Zimmermann, Gymnasiallehrer

13 Mitglieder ab 01.06.2014 (Beginn der 10. Wahlperiode)

Herr Fritz Kreie (Vorsitzender), Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst
Herr Dieter Hartwig (stellvertr. Vorsitzender), Beamter i.R.

Herr Lars W. Brakhage, Student
Herr Jens Hankemeier, Rechtsanwalt
Herr Klaus Hoffmann, Postbetriebsassistent
Herr Fritz Meißner, Technischer Angestellter i.R.
Herr Dirk Rügge, Maschinenschlosser
Herr Thomas Stucke, Servicespezialist bei der Telekom
Herr Wolfgang Trettin, Lagerist
Herr Knuth Vauth, Rentner
Herr Klaus Wehmeyer, Rentner
Herr Onno Wörmann, Kfz.-Mechaniker
Herr Uwe Zimmermann, Gymnasiallehrer

Die Betriebsleitung oblag bis zum 29.01.2014 dem Kämmerer der Gemeinde Kalletal, Herrn Frank Limpke in seiner Funktion als stellvertretender Betriebsleiter. Mit Ratsbeschluss vom 30.01.2014 wurden Herr Ernst-Joachim Gerke zum Betriebsleiter und Herr Frank Limpke zu seinem Stellvertreter bestellt. Der stellvertretende Betriebsleiter Herr Frank Limpke ist zum 30.11.2014 aus dem Dienst der Gemeinde Kalletal ausgeschieden. Ein neuer Stellvertreter wurde bis zum 31.12.2014 nicht bestellt. Im Geschäftsjahr wurden keinerlei Bezüge an die Betriebsleitung gezahlt.

Durchschnittlich waren für das Wasserwerk umgerechnet in Vollkräften 0,8 techn. Beamte des Fachbereichs Planen und Bauen, 0,8 Wassermeister sowie 0,8 Mitarbeiter des Bauhofs beschäftigt. Die Personalkosten wurden mit der Gemeindekasse abgerechnet.

Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 56.835,49 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 20.400,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 36.435,49 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Kalletal, den 15. September 2015

Gemeinde Kalletal
Wasserwerk
Die Betriebsleitung
Ernst-Joachim Gerke

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeinde Kalletal – Wasserwerk" für das Geschäftsjahr 2014, die Behandlung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 20.01.2015 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW – vom 16. November 2004 – und Art. 16 NKFG NRW (GV. NRW s. 644) in der zur Zeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, den 04.03.2016
Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister
Mario Hecker